



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Sören Herbst (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schulbesuch von Kindern ohne legalen Aufenthaltsstatus

Kleine Anfrage - KA 6/7369

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Mit dem im November 2011 in Kraft getretenen 2. EU-Richtlinienumsetzungsgesetz wurde der bisherige § 87 AufenthG, welcher bisher Grundlage für eine Meldepflicht der Schulen an die Ausländerbehörden war, geändert.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Kultusministerium

Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Kinder und Jugendliche, deren Eltern sich in einem Asylverfahren befinden bzw. einen Aufenthaltstitel besitzen oder in der Duldung befindlich sind, besuchen und besuchen derzeit eine Schule in Sachsen-Anhalt? Bitte nach Landkreisen bzw. kreisfreien Städten und nach Schultyp und Schulstandort - jeweils aufgeschlüsselt für die letzten drei Jahre - angeben.

Das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt erfasst in seiner Schuljahresanfangsstatistik jährlich die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an den allgemeinbildenden Schulen, die nicht deutscher Staatsangehörigkeit sind.

Bei der Erhebung wird nicht zwischen Kindern von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern bzw. Kindern von anderen ausländischen Bürgerinnen und Bürgern unterschieden.

Frage 2:

Meldeten Schulen Schülerinnen und Schüler vor Inkrafttreten des 2. EU-Richtlinienumsetzungsgesetzes bei den Behörden, weil diese über keine Aufenthaltsgenehmigung verfügten? Gab es Fälle, in denen die betreffenden Personen und/oder deren Familien in der Folge abgeschoben wurden? Bitte nach Landkreisen bzw. kreisfreien Städten und nach Schultyp und Schulstandort - jeweils aufgeschlüsselt für die letzten drei Jahre - angeben.

Es gab keine Meldungen durch die Schulen. Die Daten werden nicht erfasst.

Frage 3:

Meldeten Schulen Schülerinnen und Schüler nach Inkrafttreten des 2. EU-Richtlinienumsetzungsgesetzes bei den Behörden, weil diese über keine Aufenthaltsgenehmigung verfügten? Gab es Fälle, in denen die betreffenden Personen und/oder deren Familien in der Folge abgeschoben wurden? Bitte nach Landkreisen bzw. kreisfreien Städten und nach Schultyp und Schulstandort - jeweils aufgeschlüsselt für die letzten drei Jahre - angeben.

Es gab keine Meldungen durch die Schulen. Die Daten werden nicht erfasst.

Frage 4:

Gab oder gibt es dienstliche Anweisungen an die Schulleitung bzw. die Lehrerinnen und Lehrer Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern hinsichtlich ihrer Aufenthaltsgenehmigung zu befragen? Wenn ja, welche?

Es gibt und gab keine dienstlichen Anweisungen an die Schulleitung bzw. die Lehrerinnen und Lehrer Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern hinsichtlich ihrer Aufenthaltsgenehmigung zu befragen.